



Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat  
Ruppertstr. 19, 80466 München

---

**Hauptabteilung I**  
**Sicherheit und Ordnung, Prävention**  
**FQA/Heimaufsicht**  
**KVR-1/24**

Ruppertstr. 19  
80466 München  
heimaufsicht.kvr@muenchen.de

Social Care Services Europe GmbH -  
SoCaSE GmbH  
Gravelottestr. 8  
81667 München

---

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum  
05.07.2023

**Vollzug des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (PfleWoqG);  
Prüfbericht gemäß PfleWoqG**

---

Träger der Einrichtung: Social Care Services Europe GmbH - SoCaSE GmbH  
Gravelottestr. 8  
81667 München

Geprüfte Einrichtung: Kompetenzzentrum Demenz „Beraten-Wohnen-Pflegen“  
Landsberger Str. 367 – 369  
80687 München

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der oben genannten Einrichtung wurde am 25.04.2023 eine turnusgemäße Prüfung durchgeführt.

**Die Prüfung umfasste folgende Qualitätsbereiche:**

Pflege und Dokumentation  
Personal  
Verpflegung  
Freiheit einschränkende Maßnahmen  
Arzneimittel

Hierzu hat die Fachstelle für Pflege- und Behinderteneinrichtungen – Qualitätsentwicklung und Aufsicht  
- (FQA) für den Zeitpunkt der Prüfung folgendes festgestellt:

## I. Daten zur Einrichtung

### Einrichtungsart

Stationäre Pflegeeinrichtung

### Angebotene Wohnformen

Vollstationäre gerontopsychiatrische Pflege

Gerontopsychiatrische Tagespflege

Platzzahl gesamt:	110
davon vollstationäre Pflegeplätze:	110
davon Plätze für Rüstige:	0
davon beschützende Plätze	20
Belegte Plätze:	107
Einzelzimmerquote:	77,78 %
Fachkraftquote (gesetzliche Mindestanforderung 50%):	47,78 %
Anzahl der auszubildenden Pflege- und Betreuungsfachkräfte in der Einrichtung:	11

## II. Informationen zur Einrichtung

### II.1 Positive Aspekte und allgemeine Informationen

(Hier folgt eine kurze, prägnante Aufstellung des positiven Sachverhalts bzw. der aus Sicht der FQA hervorzuhebenden Punkte und allgemeinen Informationen über die Einrichtung; bei anlassbezogenen Prüfungen muss hierauf nicht eingegangen werden).

Es wurde in der o.g. Einrichtung stichprobenartig der beschützende Wohnbereich im Erdgeschoss sowie der Wohnbereich im 1. Stock überprüft. Die Auswahl der überprüften Bewohner\*innen erfolgte entsprechend der Qualitätsbereiche und der Bewohnerstruktur anhand der Pflegegrade 1-5. Hierzu wurden per Zufallsauswahl Bewohner\*innen hinsichtlich ihrer pflegerischen Versorgung begutachtet.

Die anwesenden Pflegekräfte waren über die individuellen Pflegeprobleme und Ressourcen der einzelnen Bewohner\*innen umfassend informiert. Veränderungen bezüglich der Pflegebedarfe wurden zeitnah in die Pflegedokumentation eingefügt.

Der Pflegeprozess war bei den überprüften Bewohner\*innen aufgrund der informativen Gespräche mit den anwesenden Pflegekräften und den schriftlichen Aufzeichnungen nachvollziehbar.

Die befragten Bewohner\*innen äußerten sich positiv über die Pflege und Betreuung. Sie gaben an, mit der pflegerischen Versorgung ebenfalls zufrieden zu sein.

Für alle überprüften Bewohner\*innen mit einem Bedarf an medizinischer Behandlungspflege waren entsprechende Verordnungen vorhanden. Laut Auskunft der Pflegekräfte ist die Zusammenarbeit mit dem behandelnden Arzt bzw. der Ärztin der Bewohner\*innen gut. Es finden regelmäßige Visiten statt. Eine entsprechende Kommunikationskultur konnte anhand der vorliegenden Aufzeichnungen aus den Pflegedokumentationen entnommen werden.

Im Gespräch mit der Pflegedienstleitung wurde durch die Einrichtung mitgeteilt, dass der beschützende Bereich im Erdgeschoss farblich umgestaltet werden soll und die Namensschilder der Bewohner\*innen an den Türen so angebracht werden sollen, dass sie diese nicht mehr beschädigen oder abnehmen können. Auch der Garten soll umgestaltet werden und es ist angedacht, dort Meerschweinchen und Zwerghühner unterzubringen. Derzeit ist die o.g. Einrichtung ein Projekthaus der IHK; jede Woche

kommt eine Gartentherapeutin, die zusammen mit interessierten Bewohner\*innen den Garten gestaltet.

Es wurde bei einer teilnehmenden Beobachtung einer Beschäftigungsgruppe deutlich, dass auch die nicht verbal aussagefähigen Bewohner\*innen von den Pflegekräften individuell und liebevoll betreut wurden und sich augenscheinlich wohl fühlten.

Der Umgang mit Psychopharmaka erfolgt sehr reflektiert. Es werden regelmäßig alternative Maßnahmen geprüft und die Pflegekräfte stehen im stetigen Austausch mit den Neurologen. Bei der Überprüfung der Bedarfsgabe von Psychopharmaka war ein kontinuierlicher Verlauf nachvollziehbar. Die Wohnbereichsleitung kannte die Bewohner\*innen sehr gut und konnte umfassend Auskunft geben.

Bei der Überprüfung der Betäubungsmittel ergaben sich keine Beanstandungen. Die Aufzeichnungen stimmten mit dem tatsächlichen Bestand überein. Auch eine Gabe der Betäubungsmittel entsprechend der ärztlichen Anordnung konnte durchgehend nachvollzogen werden.

Die Unterbringungsbeschlüsse im beschützenden Bereich liegen alle aktuell vor. Es werden keine weiteren Freiheitsbeschränkende Maßnahmen angewendet.

## II.2 Qualitätsentwicklung

(Hier erfolgt die Darstellung der Entwicklung einzelner Qualitätsbereiche der Einrichtung über mindestens zwei turnusmäßige Überprüfungen hinweg.)

Im Qualitätsbereich Pflege und Betreuung konnte im Vergleich zur vorhergehenden Prüfung eine Verbesserung der Ergebnisqualität festgestellt werden.

## III. Erstmals festgestellte Abweichungen (Mängel)

Erstmals festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG, aufgrund derer gegebenenfalls eine Mängelberatung nach Art. 12 Abs. 2 Satz 1 PflWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erstmaligen Mängel festgestellt.

## IV. Erneut festgestellte Mängel, zu denen bereits eine Beratung erfolgt ist

Erneut festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG nach bereits erfolgter Beratung über die Möglichkeit der Abstellung der Mängel, aufgrund derer eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 1 PflWoqG geplant ist oder eine nochmalige Beratung erfolgt.

### IV.1. Qualitätsbereich: Personal

IV.1.1 Sachverhalt: Um die Erfüllung der Fachkraftquote zu überprüfen, wurde anhand einer aktuellen Personalliste sowie der aktuellen Belegungszahlen (mit Pflegegradangaben) der Bewohner\*innen ein Abgleich des Dienstplanes mit dem Stellenplan vorgenommen. Die Berechnung für den Prüfungstag ergab, dass die gesetzlich festgeschriebene Quote von mindestens 50 % in der Einrichtung mit 47,78 % nicht erfüllt wurde.

IV.1.2 Gemäß § 15 Abs. 1 der Ausführungsverordnung zum PflWoqG (AVPflWoqG) dürfen betreuende Tätigkeiten nur durch Fachkräfte oder unter angemessener Beteiligung von Fachkräften wahrgenommen werden. Hierbei muss bei mehr als vier Pflegebedürftigen mindestens jede\*r zweite weitere Beschäftigte eine Fachkraft sein. Die Unterschreitung der Fachkraftquote stellt gemäß Art. 3 Abs. 3 PflWoqG i.V.m. § 15 Abs. 1 AVPflWoqG einen Mangel dar. Der Träger ist kraft Gesetzes dazu verpflichtet, den festgestellten Mangel abzustellen, um die Qualitätsanforderungen an den Betrieb der Einrichtung sicherzustellen.

IV.1.3 Der Einrichtung wird dringend empfohlen, weitere Fachkräfte zu beschäftigen, um die Fachkraftquote von mindestens 50% erfüllen zu können. Insbesondere wird angeraten, mehr Personal, als das durch den Personalschlüssel vorgesehene, zu beschäftigen. Dabei soll sichergestellt werden, dass beispielsweise bei Langzeiterkrankung oder Kündigung genügend Fachkräfte vorhanden sind.

IV.1.4 Bis zur Erfüllung der personellen Qualitätsanforderungen hat sich die Einrichtung einen freiwilligen Aufnahmestopp auferlegt.

## V. Festgestellte erhebliche Mängel

Festgestellte erhebliche Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG, aufgrund derer im Regelfall eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 2 PflWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erheblichen Mängel festgestellt.

(Eine Beratung über die Möglichkeiten zur Abstellung der festgestellten Abweichungen erhebt keinen Anspruch auf Verbindlichkeit und Vollständigkeit. Die Art und Weise der Umsetzung der Behebung der Abweichungen bleibt der Einrichtung bzw. dem Träger überlassen.)

Dem Träger wurde mit Schreiben vom 08.05.2023 Gelegenheit gegeben, sich zu den festgestellten Mängeln gem. Art. 28 Abs. 1 BayVwVfG zu äußern. Hiervon machte der Träger keinen Gebrauch.

Die Grundsätze der Verhältnismäßigkeit und des Vertrauensschutzes wurden beachtet.

### Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass dieser Prüfbericht auf freiwilliger Basis veröffentlicht werden kann. Nähere Informationen hierzu enthält unser Schreiben vom 20.01.2012.

Falls Sie sich für eine freiwillige Veröffentlichung auf der Serviceplattform der FQA entschieden haben, haben Sie die Möglichkeit uns innerhalb eines Monats nach Zustellung des Prüfberichtes eine Gegendarstellung in elektronischer Form zu übermitteln. Die Gegendarstellung würde dann zeitgleich mit dem Prüfbericht auf der hierfür vorgesehenen Website zur Verfügung gestellt. Die Gegendarstellung darf aus datenschutzrechtlichen Gründen keine personenbezogenen Daten enthalten.

Im Abschlussgespräch wurde darauf hingewiesen, dass die FQA für Fragen und Beratung gerne zur Verfügung steht.

Die Einrichtung, die Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassenverbände in Bayern, der MD-Bayern, der Bezirk Oberbayern, die Regierung von Oberbayern und das Gesundheitsreferat haben einen Abdruck dieses Schreibens zur Kenntnisnahme erhalten.

Die Kostenfestsetzung erhalten Sie in einem gesonderten Schreiben.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe entweder **Widerspruch** eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar **Klage** erhoben (siehe 2.) werden.

#### **Wenn Widerspruch eingelegt wird:**

Der Widerspruch ist einzulegen bei der Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- a) **Schriftlich** an oder zur **Niederschrift** bei  
Landeshauptstadt München,  
Kreisverwaltungsreferat, HA I/24  
FQA (Fachstelle für Pflege- und Behinderteneinrichtungen - Qualitätsentwicklung und Aufsicht -) / Heimaufsicht  
Ruppertstraße 19, 80446 München
- b) **Elektronisch**, und zwar
- per De-Mail an [poststelle@muenchen.de-mail.de](mailto:poststelle@muenchen.de-mail.de) oder
  - durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an [poststelle@muenchen.de](mailto:poststelle@muenchen.de)

Hinweis: Die Einlegung eines Widerspruchs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

#### **Wenn unmittelbar Klage erhoben wird:**

Die Klage ist bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht München zu erheben.

Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- a) **Schriftlich** an oder zur **Niederschrift** bei  
Bayerisches Verwaltungsgericht München  
Postanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München  
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München
- b) **Elektronisch** nach Maßgabe der Bedingungen, die der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit [www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de) zu entnehmen sind

Hinweis: Die Klageerhebung per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!